

c) Zuführungen aus dem Staatshaushalt . . .	951,6 Millionen DM
davon	
an die zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe . . .	21,4 Millionen DM
an die bezirksgeleiteten und örtlichen volkseigenen Betriebe (einschließlich MTS und RTS).....	930,2 Millionen DM

(3) Zur Stärkung der materiell-technischen Basis, insbesondere für die Erweiterung des Maschinenparks, stehen den Betrieben der volkseigenen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zur Verfügung:

- a) Zuführungen aus dem Staatshaushalt für Investitionen — Erweiterung der Grundmittel —..... 986,1 Millionen DM
- b) Amortisationen für Investitionen — Erhaltung der Grundmittel —..... 157,7 Millionen DM
- c) Rationalisierungskredite und Mittel aus eigenen Quellen der Betriebe, die durch die Initiative der Werktätigen geschaffen werden, insbesondere aus den Fonds des Siebenjähriplanes.

(4) Für die weitere Festigung der sozialistischen Genossenschaften der Landwirtschaft werden aus dem Staatshaushalt zur Entwicklung der Produktionsgrundlagen, für direkte produktionsfördernde Maßnahmen und für Kostenstützungen 929,7 Millionen DM bereitgestellt.

(5) Für staatliche Einrichtungen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft werden aus dem Staatshaushalt 603,3 Millionen DM bereitgestellt.

(6) Entsprechend der geplanten Steigerung der landwirtschaftlichen Marktproduktion werden für Preisstützungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Haushalt der Republik 5185,6 Millionen DM bereitgestellt.

§ 6

Konsumgüterhandel

(1) Die Finanzpläne des sozialistischen Konsumgütergroßhandels und des volkseigenen Einzelhandels (HO) werden festgelegt mit

- a) Abführungen an den Staatshaushalt 1523,5 Millionen DM
- davon
- durch die zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe 59,6 Millionen DM
- durch die bezirksgeleiteten und örtlichen volkseigenen Betriebe..... 1 463,9 Millionen DM
- b) Zuführungen zum Betriebsprämienfonds sowie zum kultur- und Sozialfonds 96,1 Millionen DM

c) Zuführungen aus dem Staatshaushalt . . .	13,7 Millionen DM
davon	
an die zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe . . .	9,4 Millionen DM
an die bezirksgeleiteten und örtlichen volkseigenen Betriebe	9,3 Millionen DM

(2) Zur Spezialisierung und Modernisierung der Handelseinrichtungen und Handelsausrüstungen sowie der Erweiterung des Netzes moderner Verkaufsstellen stehen den Betrieben des gesamten volkseigenen Handels und den sozialistischen Großhandelsgesellschaften

- a) Zuführungen aus dem Staatshaushalt für Investitionen — Erweiterung der Grundmittel —..... 182,7 Millionen DM
- b) Amortisationen für Investitionen — Erhaltung der Grundmittel —..... 163,6 Millionen DM

und Rationalisierungskredite zur Verfügung.

§ 7

Wohnungsbau

(1) Für die Finanzierung der im Volkswirtschaftsplan vorgesehenen Erweiterung des Wohnungsbestandes durch den Neubau (einschließlich der unmittelbaren Folgeinvestitionen) sowie den Um-, Aus- und Wiederaufbau von Wohnungen werden

aus dem Staatshaushalt	434,9 Millionen DM
aus Kreditmitteln.....	713,2 Millionen DM
aus Obligationen.....	637,6 Millionen DM
bereitgestellt. Aus Mitteln der örtlichen Organe der Staatsmacht, durch Leistungen im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes und durch Eigenleistungen der Bevölkerung sind.....	236,2 Millionen DM
zu erbringen.	

(2) Für die Finanzierung der im Volkswirtschaftsplan vorgesehenen Erhaltung und Instandhaltung des Wohnungsbestandes werden

aus dem Staatshaushalt	67,3 Millionen DM
aus Kreditmitteln.....	137,5 Millionen DM
bereitgestellt. Aus Mitteln der örtlichen Organe der Staatsmacht, durch Leistungen im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes und durch Eigenleistungen sind	649,5 Millionen DM
zu erbringen.	

§ 8

Investitionen für Einrichtungen und Verwaltungen

(1) Für die Einrichtungen der Volksbildung, Wissenschaft und Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kommunalwirtschaft (ohne Wohnungsbau und Folgeinvestitionen für den Wohnungsbau) und die übrigen in den Haushalten geplanten Einrichtungen und Verwaltungen werden